

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2026

Nr. 2026/507

Hart auf Hart, v.d. Rhaban Straumann, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das satirische Schauspiel «wo wir hinstarren»

1. Erwägungen

Das Satireduo Hart auf Hart, v.d. Rhaban Straumann, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an ihr neues Bühnenprogramm, das satirische Schauspiel «wo wir hinstarren». Die Premiere findet am 01. Februar 2027 im Theater Teufelhof Basel statt. Anschliessend sind Gastspiele im gesamten deutschsprachigen Raum geplant. Das Bühnenprogramm «wo wir hinstarren», widmet sich der inneren Erfahrung von Einsamkeit – einem vielschichtigen, schwer greifbaren, aber tiefwirkenden Zustand der unabhängig von Umgebung oder Gesellschaft auftreten kann. Die Ich-Erzählinstanz begibt sich auf eine Reise im Spannungsfeld zwischen Pflicht gegenüber der Arbeitgeberin und der Sehnsucht nach dem eigenen Kind, zwischen gesellschaftlicher Erwartung und innerem Rückzug. Die Situationen schwanken zwischen Witz und Abgründigkeit. Die Geschichte verknüpft eine tragische, anspruchsvolle Situation mit Humor und Feinfühligkeit und erzählt vom Scheitern an der Welt – und am Selbstbild. Die Frage wie sich Menschen anpassen, ohne sich selbst zu verlieren durchzieht das Stück als zentrales Motiv. Es sind Kosten in der Höhe von 50'050.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Hart auf Hart, v.d. Rhaban Straumann, Olten, wird an das satirische Schauspiel «wo wir hinstarren» ein Produktionsbeitrag von 15'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015462 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Rhaban Straumann, Hammerallee 4, 4600 Olten